

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

Illustrierte Wochenschrift für Baugestaltung, Bautechnik  
Stadt- und Landplanung · Bauwirtschaft und Baurecht

Berlin SW 19  
6. März 1935

Heft 10



1 Der Römerberg in Frankfurt a. M. (Nach einem alten Stich)

## Die höhere Einheit in der Stadtbaukunst

C. Rohleder

Vermessungsdirektor, Frankfurt a. M.

Durch die nationalsozialistische Revolution hat alles, was unter marxistischer Herrschaft unterdrückt wurde, aber deutscher Eigenart entsprach, wieder Wert und Geltung erhalten. In der Stadtbaukunst aber fehlt noch die sichere Entscheidung. Ihr Aufstieg aus dem Bereiche reiner Zweckfragen in jenen einer charaktervollen Geisteshaltung und innigster Verbundenheit mit der Volkseele ist noch kaum erkennbar. Die völlige Loslösung von aller Überlieferung wirkt nach in der Form eines erst suchenden Vorwärtstastens. Da aber Überlieferung nichts anderes bedeutet als die Summe der Früchte aus dem Ringen der deutschen Seele um Erkenntnis, kann nur eine sichere Beherrschung ehemals verfolgter Ziele die Kraft und Klarheit geben, Aufgaben der Zukunft auch in künstlerischer Hinsicht zielbewußt zu lösen.

Es dürfte darum nicht unverdientlich sein, in aller Kürze und Sachlichkeit den begonnenen Versuch einer Analyse alter Stadtbaukunst<sup>1</sup> unter strenger Scheidung polarer Auffassungen fortzusetzen, auch, um die Gegenüberstellung von rhythmischer Bewegtheit zur Zeit der Gotik und der „Ruhe des schönen Seins“ zur Zeit der Renaissance zu ergänzen und zu einem Gesamtbilde abzurufen.

Man hört und liest wohl hin und wieder, die „Höhere Einheit“ in der Stadtbaukunst sei der Baublock. Das war nicht immer so und besonders nicht in der mittelalterlichen Blütezeit der Städte. Um hier zu voller Anschaulichkeit zu kommen, mag zunächst ein Ausspruch Goethes uns beschäftigen, weil er in der Übertragung

wertvolle Erkenntnisse liefert. Auf seiner „Italienischen Reise“ betritt Goethe auch die Arena in Verona (Abb. 2), und angesichts dieses amphitheatralen Bauwerkes schreibt er: „Es will nicht leer gesehen sein, sondern ganz voller Menschen. Wenn das Volk sich so beisammen sah, mußte es über sich selbst erstaunen; denn, da es sonst nur gewohnt, sich durcheinanderlaufen zu sehen, sich in einem Gewühl ohne Ordnung und sonderliche Zucht zu finden, so sieht es jetzt sich zu einem edlen Körper vereinigt, zu einer Einheit bestimmt, in eine Masse verbunden und befestigt, als eine Gestalt, von einem Geiste belebt. — Die Einfachheit des Ovals dieses weiten Kraters der Kunst ist jedem fühlbar, und jeder Kopf dient zum Maße, wie ungeheuer das Ganze sei.“

Für Goethe ist die Form eine Funktion des Inhalts. Die räumliche Wirkung des weiten Kraters der Kunst ist für ihn das Bestechende, und wesentlich ist ihm das Mittel, das den Raum als solchen in seiner ganzen Weite fühlbar macht (der Mensch als optischer Maßstab), und nicht zuletzt das Integral des Gesamten: „Das Ganze wie eine Gestalt, wie von einem Geiste belebt!“

Die Analyse der mittelalterlichen Stadt führt zu einem ähnlichen Ergebnis. Wie ein großer Saal voll spannungsstarker Raumwirkung liegt der Marktplatz, der Kern der Stadt, ausgebreitet unter dem Himmel (Abb. 3). Ringsherum an seinen Wandungen stehen die bürgerlichen Bauten, alle in einheitlicher Baugesinnung errichtet, ohne sich gegenseitig zu überbieten, in Anlage und Aufbau eingestellt auf das Leben und Treiben im Platzraum. Obwohl kaum ein Bauwerk dem anderen gleicht, vereinigt sie doch der Rhythmus ihrer Giebelfolge zu ein-

<sup>1</sup> C. Rohleder, „Deutsche Gestaltungsgesetze in der Stadtbaukunst der Vergangenheit“ in Deutsche Bauztg., Heft 15/1934.

heitlichem Raumintegral (Abb. 1 und 3), dem nur das Rathaus eine stärkere Note verleiht, um dann auszuklingen an den hoch in den Himmelsraum sich erhebenden Türmen der Stadtkirche.

Durchwandern wir aufmerksam die Straßen, Gassen und stillen Winkel der Stadt, so wird uns immer wieder eine ähnliche rhythmisch-bewegte Raumbildung von schier unerschöpflicher Mannigfaltigkeit in ihren Bann ziehen. Wir werden fühlen, daß auch das Bild der monumentalen Bauwerke zum Raume gehört, um dem Raumintegral die erhabene und erhebende Wirkung, der rhythmisch-bewegten Melodie des Bildes die Auflösung zu geben — nicht etwa umgekehrt, wie in späterer Zeit, wo die Straße richtungweisend, aber untergeordnet dem Bauwerke dient.

In seinem Werke „Barock und Renaissance“ weist Heinrich Wölfflin darauf hin, wie im Flügelgeschoß der Cancelleria des Bramante in Rom ein oberes kleines Fenster proportional dem unteren Hauptfenster ist, wie beide die Proportionen des Pilasterintervalls wiederholen und diese größere Fläche wieder im umgekehrten Verhältnis zur Gesamtordnung des Bauwerkes steht. Dadurch würden auch den schmalen Eckfenstern ihre Verhältnisse gegeben usw. Wölfflin fügt hinzu: „Man staunt über diese Harmonie, die das Einzelne und das Ganze verbinden. Sie erstreckt sich noch viel weiter. Kein Kleinstes ist in seiner Form willkürlich, sondern alles bedingt durch das einmal angenommene Grundverhältnis. Nicht einmal dieses ist zufällig, es ist bestimmt durch den Goldenen Schnitt.“

Diese Erfassung der schönen Form, die Wölfflin als höchste Vollkommenheit preist, und in der Tat berauschende Werke der Kunst hervorgebracht hat, ist die Grundidee der Renaissance. Spengler findet für die verschiedenen Kunstauffassungen den Vergleich der Euklidischen Geometrie der körperlichen Grenzflächen mit



3 Der Römerberg. Freigegeben vom RLM unter Nr. 27 235



2 Die Arena in Verona. (Nach einem alten Stich)

der analytischen Geometrie der Lage von Raumpunkten in bezug auf die Raumachsen. Etwas umgestellt spricht er aus: „Alle Baukunst der romanischen Völker beginnt von außen, die der nordischen Völker von innen!“ Dort die glänzende Form, die erhabene plastische Gestalt als erstrebenswertes Ziel, hier der lebenerfüllte Raum in seiner sinnvollen Umschließung und künstlerischen Abklärung.

Gotik und Renaissance sind, das ist als grundlegende Erkenntnis festzuhalten, polare Stilbildungen, woraus weiter zu schließen ist, daß hier nicht eine Entwicklungsreihe vorliegt, in der die Gotik, als die ältere, auch als die noch unentwickeltere Kunst zu gelten habe, sondern beide sich diametral und gleichberechtigt gegenüberstehen.

Mit dem Vordringen der Ideen der Renaissance wird die im mittelalterlichen Städtebau erstrebte „höhere Einheit“, der künstlerisch durchgebildete Stadtraum, aufgelöst. Die Straßenfronten werden gerichtet. Das Interesse geht über vom Stadtraum zum Baublock. Wie die Persönlichkeit sich absondert von der Summe der Menschen, so stehen die Baublocks aufgereiht nebeneinander, dazwischen die Straßen als Verkehrskanäle, oft in ihrem scharfen Richtungsstreben benutzt, um die Höhepunkte einer betonten Baugruppe zu glanzvoller Wirkung herauszuheben. Der Baublock wird zur „höheren Einheit“. Die Grundgedanken gehen zurück auf altrömische Vorbilder. (Beispiel einer römischen Stadtanlage in Abb. 4: Constantine, gegründet als punische Stadt, 311 von den Römern zerstört, unter Constantin dem Großen wieder aufgebaut.) Städte wie diese, wie Verona, Bologna, die damals noch auf den regelmäßigen Stadtkern beschränkt waren, Turin und regelmäßige kleinasiatische Küstenstädte erregten schon das Interesse der Kreuzfahrer. Sie brachten die regelmäßige Form in ihre Heimatländer. Die deutschen Ordensritter aber übernahmen nicht gedankenlos jene Anregungen aus südlicher Baukunst. Sie durchströmten das fremde Grundgefüge ihrer Massensiedlungen im deutschen Ordensland mit germanischem Geiste. Die rechteckige Form des Marktplatzes wird im Norden zum „Ring“, zur Raumfolge um einen bebauten Kern. Der regelmäßige Stadtgrundriß, die Reihe der gotischen Giebelbauten, die starke Lotrechte ihrer oft in der malerischen Diagonalen errichteten Kirchen werden zu einer deutschen Stadtraumkunst vereinigt, die in der Größe des Ausdrucks den Vergleich mit jeder — südlichen oder westlichen — Baukunst gleicher Zeit nicht zu scheuen hat. Rhythmische Bewegtheit und aufstrebende Senkrechte durchdringen Stadtraum und monumentale Baukörper (Abb. 5 „Ring in Breslau“). Aus den Chans, den Bazaren und Moscheen

übernommene, einheitlich durchgeführte Arkaden erhöhen im Ring vieler östlicher Städte das Integral des Raumes.

Dreihundert Jahre beherrschte die Raumkunst der Gotik die abendländische Kulturwelt. Dann wird unter der Gunst wirtschaftlicher Strukturveränderungen in den Lebensformen der europäischen Völker die nordische Kunstauffassung des rhythmisch-räumlichen Gestaltens verdrängt durch das den Romanen eigene Verlangen nach dem in sich ruhenden monumentalen Baukörper, nach dem Baublock. Auch nach Deutschland kamen die Ideen der Kunst des schönen Seins, der Renaissance. Aber sie erdrückte nicht völlig die gotisch-germanische Gedankenwelt. Der gotische Giebel hielt sich — wohl äußerlich durch Renaissance-Ornamente verkleidet — noch lange (Abb. 8). In später quergestellten Dächern wird die scharfe Waagerechte durch eine rhythmische Folge von Giebelaufbauten durchbrochen (Hochzeithaus in Hameln, Rathaus in Wittenberg, Rathaus in Leipzig u. a. m.), aus der sich auch in fein umrissenen Linien wieder die Lotrechte eines Turmes erhebt. Im Aschaffener Renaissance-schloß halten vier markige Türme (Abb. 6) den horizontal geschichteten Baukörper.

Ein Jahrhundert waren die Formelemente der Renaissance rein äußerlich geblieben, weil ihre Grundideen dem Volksempfinden fremd blieben. Erst das Barock findet willigere Aufnahme. Germanische Gedanken vermählen sich mit denen der Renaissance. Der Baublock erfährt oft bestimmte Parzellierung, um eine ästhetisch befriedigende Blocküberbauung (ohne schematische Typisierung) vorzubereiten (Abb. 7 und 8). In der weiten Landschaft erheben sich in breiter Lagerung Schlösser und Klöster. Überall aber wird die schwächliche Waagerechte wieder durch kraftvoll aufstrebende Massen durchbrochen, die dem Gesamtbauwerk den germanischem Wesen gemäßen Ausdruck beherrschter Kraft geben. In der Umgebung großer Bauten erlebt der integrale Raumgedanke in Park-, Schloßhof- und Stadtgestaltung oft höchste Vollendung (Abb. 11). Gedanken der Gotik und der Renaissance gelangen zum glücklichen Ausgleich von Raumbildung und Baukörper, von Schönem und Erhabenem. Sie führen heran an jenen Höhepunkt künstlerischen Gestaltens, den griechische Kunst einst in vollendeter Vereinigung von „lebenerfülltem Innern“ und „schöner Form“ erreicht hatte.

Die Hochflut der Binnenwanderung des 19. Jahrhunderts brachte als dringendste Not die Unterbringung der zugewanderten Massen. Der Baustellenhändler riß die Führung an sich, und, was besonders verhängnisvoll wurde: die ins Riesengroße gewachsenen Aufgaben fanden kein großes Geschlecht. Es fehlten starke Künstlerpersönlichkeiten wie Alberti, Bramante, Michel Agniolo, Bernini und der führende Geist eines Julius II. zur Zeit des großen Umbruchs im 15. und 16. Jahrhundert in Italien — oder wie Schlüter, Pöppelmann, Balthasar Neumann, Dientzenhofer, Jak. Prandauer, später Weinbrenner zur Zeit der fürstlichen Bautätigkeit in Deutschland. Die Ideen der Gotik, der Renaissance, des Barock versanken in dem Schachergeist, wurden dann, unverstanden, entstellt wieder hervorgeholt, um zum Kitsch einer fabrikmäßigen Massenherstellung herabgewürdigt zu werden. Weder „Stadttraum“ noch „Baublock“ wurde irgendwo auch nur als schwaches Ziel einer zusammenklingenden Form angestrebt. Nichts kennzeichnet mehr den völligen Untergang jeden integrierenden höheren Willens als die Gegenüberstellung von Abb. 7/8 und 10. Dort der durchdachte Baublock — hier die völlige Mißachtung der nachbarlichen Bauten. Die „Höhere Einheit“ in der Stadtbaukunst war verloren.

Nach diesem Zusammenbruch des Städtebaus im 19. Jahrhundert unternahm die liberalistisch-marxistische Zeit den Versuch, den Stadtkörper in einer neuen höheren Einheit zu formen. Doch der Versuch war zum Scheitern verurteilt; denn der Geist des Materialismus mußte folgerichtig zur Verneinung aller Kunst führen. Alles Schöne und Erhabene aus den großen Zeiten deutscher Stadtbaukunst wurde als „überholt“ gekennzeichnet. Das Evangelium war die Wohnmaschine, die „höhere Einheit“ die Summe der Typen, in deren endlosem ermüdendem Gleichklang man die rhythmische Gestaltung wiedererweckt wäunte. Wertmesser war die Anerkennung fremdrassiger Wortführer. Künstlerisch nahm die



4 Constantine, römische Stadtanlage in Nordafrika. (Nach einem alten Stich)



5 Der „Ring“ in Breslau



6 Das Schloß in Aschaffenburg

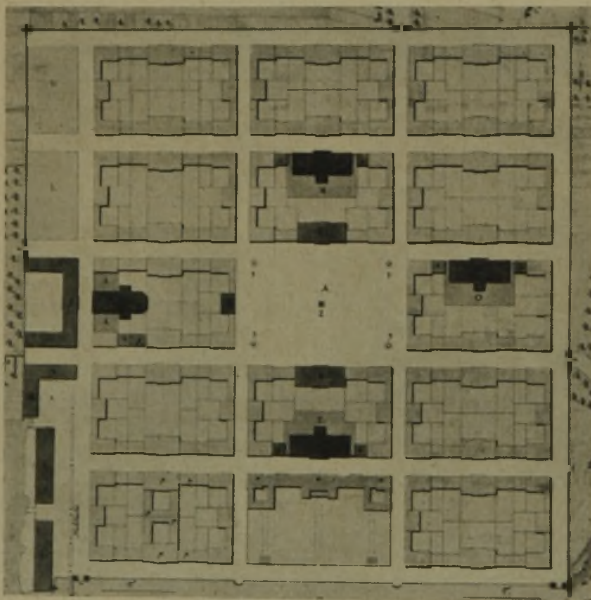
propagierte „gleitende, schwebende Bewegung“ den neuen Stadtvierteln und Siedlungen alle selbstverständliche Ruhe. Die scharfe Wagerechte unterdrückte nicht nur das Steildach, sondern jede erhabene Note einer starken Lotrechten und die reizvoll rhythmische, aber nie schematisch sich wiederholende Bewegtheit ehemaliger Stadtbaukunst. So wie im Straßenraum die Ruhe „entgleiten“ mußte, führte der Geist jener Zeit zur „Auflösung“ des Baublocks. Die höhere Einheit war keine künstlerische Idee, sondern eine wirtschaftliche, die dem Kapitalismus ein gewaltiges Betätigungsfeld aus mechanischer Bautenherstellung erschließen sollte — und ein politisches Ziel: die Proletarisierung des Handwerks. Wer aufmerksam die Ergebnisse der neuen Erforschung deutscher Vorgeschichte verfolgt, dem wird in einem immer größer werdenden Erstaunen ein völlig neues Bild unserer Vorfahren erstehen. Das gleiche wird sich einstellen, wenn wir uns in ehemalige deutsche Kunst ver-



10 Beispiel der Blockbebauung im neunzehnten Jahrhundert

senken und dabei als Wertmesser allein die Wirkung jener Zeugen unserer alten Kultur auf die Volksseele gelten lassen. Bald wird der mit dem Humanismus nach Deutschland gekommene Wahn verschwinden, der Maßstab für die Größe aller Kultur läge allein im Süden oder Westen des Kontinents. Unsere romanischen und gotischen Dome, unsere mittelalterlichen Stadnanlagen im Westen und Osten, plastische Kunst wie der Reiter im Bamberger Dom, wie die Madonnen eines Riemenschneider, die Griffelkunst eines Dürer, die reichen barocken Anlagen in den Städten und deutschen Fürstentümern werden in neuem strahlendem Licht erscheinen und uns mit erhebendem Stolz erfüllen. Ein Einblick in eine überreiche Volksseele wird sich erschließen. Das bedeutet aber nichts anderes, als den Mutterboden erkennen, dem die Keime für ein neues Gestalten entsprossen sollen. Scharf gerichtet werden die großen Verkehrsbänder vom Bahnhof in die Stadt hineinstrahlen, rhythmisch-räumliche Geschlossenheit wird das Marktgetriebe umrahmen, trauliche, rhythmische Bewegtheit, Los-vom-Typus wird das mit reich eingestreutem Grün durchsetzte Wohngebiet atmen, stille Kirchplätze werden Andacht heischend die Gotteshäuser umgeben, in erhabener Note die großen Volkspätze, die Vorräume für Museen, Theater, Regierungsgebäude erscheinen. Die quellende Kraft des Werdens wird zweckvoll gestalteten, lebenerfüllten Raum mit der edlen schönen Form vereinigen, wie es einst griechische Kunst erreichte.

Der Führer wies in Nürnberg stark betont die Richtung. Ein willensstarkes Geschlecht wird nach gründlicher Lösung von den großen Irrtümern der letzten Vergangenheit den Weg zu finden wissen.



7 und 8  
Höchst, Bebauungsplan  
um 1772 und Aufriß der  
Längsseite eines Bau-  
blocks

9 Der „Zwinger“ in  
Dresden. Der integrale  
Raumgedanke erlebt seine  
Vollendung



# Berlins städtebauliche Pläne

Stadtbaurat Kühn

Wir entnehmen diese Ausführungen des Berliner Stadtbaurats dem Vortrage, den er bei der Wiedereröffnung des Ermelerhauses gehalten hat. Stadtbaurat Kühn leitete seine „Gedanken zur kulturpolitischen Sendung Berlins“ mit einer kritischen Würdigung der Baugeschichte der Reichshauptstadt ein. Berlin sei Kolonialboden, und das wenige Alte, das nach Physiognomie und eigene Note aufwies, habe von jeher nur geringes Ansehen und schwachen Schutz genossen. Der Stadtbaurat schilderte Friedrich Wilhelm I. als den großen Städtebauer, er erinnerte an die Nord-Süd-Achse Knobelsdorffs und an die große Zeit der preußischen Baukunst mit den beiden Gilly und Schinkel. Freilich habe schon Schinkel Zugeständnisse an die romantische Einstellung seiner Zeit machen müssen. Hier liege bereits der Anstoß zu der unheilvollen Weiterentwicklung, die in den Gründerjahren zum Zusammenbruch und zur Zerstörung der großen preußischen Vergangenheit geführt habe. Erst der Süd-deutsche Messel habe den Grundgedanken des preußischen Baustils wieder aufgenommen, wenn auch der Städtebau damals zu kurz gekommen sei. Hier liege die große Aufgabe der Zukunft. Das Berlin des zwanzigsten Jahrhunderts werde anders aussehen als das von Messel und Hoffmann. Stadtbaurat Kühn fuhr dann fort:

In Ehrfurcht vor dem wertvollen Alten und unter dem Eindrücke von solcherlei Beispielen nach der guten wie nach der bösen Seite gehen wir nunmehr an die Arbeit der Umgestaltung Berlins zur Hauptstadt des Dritten Reiches, zur Weltstadt, zum Markt und Brennpunkte des europäischen Kontinents.

Wir haben dabei zu bedenken, daß Berlin vor dem Kriege die größte Industriestadt des europäischen Festlandes war, es auch unter den veränderten Umständen nach dem Kriege voraussichtlich bleiben wird, und daß wir einem Heer von Industrie- und gewerblichen Arbeitern Beschäftigung geben müssen. Wir haben durch Qualitäts- und Veredelungsarbeit für gesteigerte Ausfuhr zu sorgen; nur auf diesem Wege vermögen wir der im Verhältnis zu der stark geschwundenen Aufnahmefähigkeit des Binnen- und des Weltmarktes zu zahlreichen Bevölkerungsmenge auf die Dauer Brot und Arbeit zu geben. Berlin will die Krisenfestigkeit seiner arbeitenden Bevölkerung damit heben, daß durch Auflockerung der Innenstadt und Entkernung der zu dicht bevölkerten Stadtteile den Arbeitern in den Außenbezirken, am Rande der Großstadt und ganz weit draußen eine Wohnung, ein Anwesen mit einem Stück Land zugeteilt wird.

So werden Gebiete im City-Kern frei für soziale und kulturelle Zwecke. Der Raumnot auf der Museumsinsel wurde schon Erwähnung getan; es besteht der Plan, die Spreuefer, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so arg verschandelt wurden, freizulegen, von Fabrikgebäuden, Lagerplätzen, Hintergebäuden zu



2 Die Umgebung der Nikolai-Kirche soll ihr in Höhe und Abstand angepaßt werden. Blick durch die Molkenstraße

befreien und mit Grünstreifen einzufassen, in die Neubauten für Museumszwecke eingebettet werden können.

Es ist bekannt, daß im Zusammenhange mit dem Bau der neuen Mühlendamm Schleuse die Sanierung des Rolandblockes, der Neubau der Mühlendammbrücke und die Verschiebung des Molkenmarktes nach Osten bis vor das Stadthaus von Ludwig Hoffmann erfolgen soll. Dieser neue geräumige Molkenmarkt wird das städtische Forum darstellen, wo die weltliche und kulturelle Macht Berlins konzentriert liegen, um das sich seine zwei vorhandenen Verwaltungsgebäude, das alte Rathaus und das neue Stadthaus von Ludwig Hoffmann, sowie das geplante dritte Verwaltungsgebäude gruppieren. Das zwischen der Mühlendammbrücke und dem neuen Molkenmarkt gelegene Palais Ephraim soll den Auftakt und Eingang zu den Stätten bilden, welche bestimmt sind, den geistigen Bedürfnissen der Stadt zu dienen, als da sind: Stadtbücherei, Rathausbücherei, Stadtarchiv, städtische Galerie — Sammlungen von Bildwerken, Plastiken usw. — Um St. Nikolai, dessen Umgebung von zum Teil wertvollen, aber völlig überalterten Häusern gebildet wird, sollen Neubauten in beschränktem Maßstabe entstehen, die geeignet sind, die Maße der ehrwürdigen Kirche



1 Poststraße 20. Beispiel für die engen Höfe in der Berliner Altstadt. Aufnahmen: Berliner Verkehrs-Aktiengesellschaft



### 3 Der bauliche Zustand der Berliner Altstadt

Zeichenerklärung. Schwarz angelegt: Zu Wohnzwecken sehr ungeeignete aber noch bewohnte Häuser. Liegende Kreuzschraffur: Zum Abbruch geräumte oder unbewohnbare leerstehende Häuser. Durchkreuzt: Abgerissene Gebäude, unbebaute Grundstücke. Stehende Kreuzschraffur: Wohnhäuser. Senkrechte Schraffur: Geschäftshäuser, Fabriken usw. Wagerechte Schraffur: Öffentliche Gebäude (4 = Rathaus, 5 = Stadthaus). Der Plan wurde uns vom Deutschen Verein für Wohnungsreform zur Verfügung gestellt

zu heben, wobei Anklänge an wertvolle Fassadenmotive — wie Knoblauchs Haus, Krögel u. ä. — zur Verwendung kommen sollen, da es nicht möglich sein wird, bei der Auflockerung der City alle über dem Durchschnitt wertvollen Leistungen vergangener Zeiten an ihrem alten Standort zu erhalten. Das baufällige Rote Schloß wird voraussichtlich abgerissen werden. An seiner Stelle soll ein großer Neubau mit den alten Arkadenmotiven Jean de Bodts die ursprüngliche Geschlossenheit der Schloßfreiheit wiederherstellen. So wird auch der Wiederaufbau der Spittelkolonnen an geeigneter Stätte Ehrenpflicht der Stadt sein, nachdem sich herausgestellt hat, daß ihre Wiederaufrichtung am alten Platze nicht möglich ist, und aus

der gleichen Einstellung heraus haben wir die wertvollen Reste des Weydinger Hauses, Unterwasserstraße 5, das dem Neubau der Reichsbank weichen mußte, hier dem Ermelerhause pietätvoll einverleibt. Bei dem Rundgange werden Sie sich überzeugen, mit welcher Liebe die Wandbilder von Wach, die Türaufsätze von Tieck, das Treppengeländer von Schinkel, hier eingefügt sind, in getreuer Befolgung einer Mahnung, die uns Oberbürgermeister Dr. Sahm zugerufen hat, als er eine Bestimmung des neuen Gemeindeverfassungsgesetzes ganz besonders betonte: „Die Gemeinde erhält und betreut heimatliche Naturschönheiten, Kulturdenkmäler und Stätten deutschen Geistes, die sie vor anderen auszeichnen.“

## Die Fortführung der Kleinsiedlung Der Ablösungserlaß des Reichsarbeitsministers

Dr.-Ing. Riedel

Regierungsbaumeister a. D.

Aus Maßnahmen zur Abwehr der Arbeitslosigkeit entwickelt der Gestaltungswille unserer Regierung im Rahmen des deutschen Siedlungswerkes die Verbindung des deutschen Menschen mit seinem Heimatboden. Die Proletarisierung und Entwurzelung, die das liberalistische Zeitalter heraufbeschworen hatte, soll überwunden werden durch Seßhaftmachung in der Gemeinschaftssiedlung, Zurückführung auf das Land und Zurückgewinnung der bodenmäßigen Verbundenheit.

Diesem Grundgedanken entspringt der Ablösungserlaß, der eine vermehrte Förderung der Kleinsiedlung ermöglichen will zu einem Zeitpunkt, wo sich auf dem Kapitalmarkt die finanziellen Möglichkeiten dazu eröffnen. Aus der ursprünglichen vorstädtischen Erwerbslosensiedlung entsteht damit der Aufbau der den Lebensunterhalt sichernden Vollbeschäftigtensiedlung. Die beiden Jahre nach der Machtübernahme waren bereits dieser schrittweisen Wandlung gewidmet, indem das Schwergewicht dieser Siedlungsmaßnahme in zunehmendem Grade auf die mittleren und kleineren Gemeinden bis auf das flache Land hin verlagert wurde.

Die Bedeutung des Erlasses ist darin zu sehen, daß der Zeitabschnitt der Überleitung als abgeschlossen gilt und ein neuer Bauabschnitt der Kleinsiedlung nach neuen Grundsätzen eröffnet wird.

Betroffen werden von dem Ablösungserlaß rund 195 Millionen RM Reichsmittel, die nunmehr zu einem möglichst großen Teil neuen Siedlungsvorhaben nutzbar gemacht werden sollen.

Der Erlaß selbst gliedert sich in drei Teile: I. Zielsetzung des Reichs bei seiner Hilfe für die Kleinsiedlung. II. Ablösung von Reichsdarlehen. III. Bestimmungen für die Durchführung neuer Siedlungsvorhaben.

In Teil I wird dem Grundsatz Ausdruck verliehen, daß auch bei dieser großen Aufgabe die Privatinitiative eingeschaltet werden muß, und daß dem Reich vor allem die Aufgabe der zweckvollen Leitung und Regelung zufalle. Damit ergeht an die Wirtschaft ein Aufruf im Sinne nationalsozialistischen Denkens, der ein Echo in weiten Kreisen auslösen wird. Mit Recht weist der Erlaß darauf hin, daß in der letzten Zeit der Siedlungswille der beteiligten Volkskreise erfreulicherweise unge-

ahnt gewachsen ist. Diesem Lebenswillen der Nation und der Wegweisung der Regierung sollen der private Kapitalmarkt und die berufenen Kreditinstitute Rechnung tragen. Zur Ingangsetzung und solange die in Frage kommende Bevölkerung noch nicht über entsprechende Sparbeträge verfügt, wird die Reichsregierung noch bei der Finanzierung mitwirken, soweit dies ohne Beanspruchung besonderer Haushaltsmittel möglich ist, oder durch Übernahme von Reichsbürgschaften die Aufnahme von Fremdmitteln erleichtern.

Andererseits muß aber darüber hinausgehend von der Bauwirtschaft doch darauf hingewiesen werden, daß in den Vorortparzellen bereits eine Unsumme toten Kapitals investiert ist, das bei geeigneten Maßnahmen ebenfalls dem Siedlungswerk dienstbar gemacht werden könnte. Gleichzeitig würden dadurch erhebliche Sparbeträge flüssig gemacht werden können.

Der Teil II behandelt das gesamte Ablösungsverfahren. Bei dem bekannten Aufbau und Verfahren der Kleinsiedlung mit der Einschaltung einer Unmenge von Verwaltungsstellen und Zuständigkeiten hat man Sorge getroffen, das Verfahren zu vereinfachen. Der Abschnitt A weist darauf hin, daß die Verfahrensträger schon nach den früheren Bestimmungen gehalten waren, weitgehend Fremdgeld zur Finanzierung heranzuziehen, was in letzter Zeit auch mehr und mehr der Fall war.

Der Abschnitt B „Grundsatz der Ablösung“ lautet: „Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen genehmige ich nunmehr allgemein, daß in Fällen, in denen die Siedler noch nicht Eigentümer oder Erbbauberechtigte ihrer Stellen geworden, jedoch Bewilligungsbescheide erteilt sind, von den Verfahrensträgern in der Weise eine Umfinanzierung der Siedlung vorgenommen werden kann, daß die Träger dieser bestimmten Siedlungsvorhaben gegebene Reichsdarlehen ganz oder teilweise durch Fremddarlehen (Ablösungsdarlehen) ersetzen und die so freigewordenen Reichsmittel für weitere Siedlungsvorhaben als nachstellende hypothekarisch zu sichernde Darlehen erneut verwenden.“

Man erkennt gleichzeitig aus dieser Maßnahme den vollkommenen Systemwandel, wenn man sich die Finanzierung des Wohnungsbauprogramms mit den Hauszinssteuerhypotheken vergegenwärtigt. Es ist sehr zu wünschen, daß sich als Verfahrensträger möglichst alle Zweige unseres wirtschaftlichen Gefüges betätigen.

Der Abschnitt C legt die Voraussetzungen der Ablösung fest. Mindestens der Teil des Reichsdarlehens muß abgelöst werden, der bis zu 50 v. H. des Wertes der Siedlerstelle gesichert ist. Das Ablösungsdarlehen selbst muß als grundsätzlich unkündbares Tilgungsdarlehen gegeben werden, wobei der Zinsfuß der jeweiligen Lage des Kapitalmarkts angemessen sein muß. Bis auf weiteres kann hiernach neben einer Tilgung von 1 v. H. ein Effektivzinssatz von höchstens 4,5 v. H. zugelassen werden. Die Kündigungsfähigkeit ist an eine Reihe bestimmter Voraussetzungen geknüpft, so daß der Schuldner ähnlichen, wenn auch nicht ganz so weitgehenden Schutz genießt, wie er bereits durch das Reichsheimstättengesetz geschaffen war. Die alten Siedler dürfen jedenfalls durch die Umfinanzierung nicht höher belastet werden als bisher.

Abschnitt D behandelt Rang und Schuldner des Ablösungsdarlehens, Abschnitt E gibt das Verfahren bei der Ablösung von Reichsdarlehen an; Abschnitt F regelt den Geldverkehr bei der Ablösung, Abschnitt G bringt eine Reihe von Sondervorschriften für Gemeinden, die bei der Kleinsiedlung als Verfahrensträger auftreten.

Der Teil III des Ablösungserlasses enthält die siedlungstechnischen Bestimmungen für die Durchführung neuer Siedlungsvorhaben.

Abschnitt A unterstellt die Kleinsiedlung dem Gesamtrahmen des Deutschen Siedlungswerkes.

Abschnitt B, „Standortwahl der Siedlung“, ist insofern von außergewöhnlicher Wichtigkeit, als alle Faktoren ausgeschieden werden sollen, die zu einer Fehlinvestierung von Mitteln und Existenzbedrohung der Siedlerfamilie führen können. Es wird daher bei der Prüfung eine enge Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Reichsstelle der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gefordert.

Abschnitt C gibt die Richtlinien für die Siedlerauswahl, die mit ganz besonderer Aufmerksamkeit vorgenommen werden soll. Sie soll im Benehmen mit den Gauheimstättenämtern der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront getroffen werden. Als Siedlungsanwärter werden künftig grundsätzlich alle ehrbaren minderbemittelten deutschen Volksgenossen, und zwar vornehmlich gewerbliche Arbeiter und Angestellte, zugelassen, die ebenso wie ihre Ehefrauen deutsche Reichsangehörige, arischer Abstammung, national und politisch zuverlässig, rassistisch wertvoll, gesund und erbgut sind. Insbesondere dürfen auch Vollbeschäftigte mit einem monatlichen Einkommen bis zu 200 RM angesiedelt werden. Die Siedlerfamilien müssen entsprechendes Verständnis für die Bodenbearbeitung und die Kleintierhaltung besitzen, lebensfröhlich, strebsam und sparsam sein. Sie dürfen nicht nennenswert verschuldet und müssen in der Lage sein, ihren finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen. Innerhalb des hiernach zugelassenen Personenkreises sind Frontkämpfer und Kämpfer für die nationale Erhebung, Opfer des Krieges, der nationalen Erhebung und der nationalen Arbeit, in allen Fällen kinderreiche Familien, bevorzugt zu berücksichtigen.

Die Abschnitte D, E, F und G behandeln im allgemeinen die bekannten Vorschriften für Beschaffenheit und Größe des Siedlungsgeländes, für das Siedlungshaus, für die Bauausführung und die Höchstkosten einer Kleinsiedlerstelle. Bei mittlerer Bodengüte soll die Stelle nicht weniger als 1000 qm Nutzland umfassen. Beim Hausbau ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Haus erweiterungs- und ausbaufähig ist, jedoch soll darauf verzichtet werden, schon jetzt für den künftigen Wohnbedarf alle Räume zu schaffen. Dagegen ist besonderer Wert auf die vollständige wirtschaftliche Einrichtung zu legen, da es sich hierbei um werbende Anlagen handelt. Zu öffentlichen Lasten für Kirchen-, Schul- und Gemeindegewerke sollen die Siedler nicht herangezogen werden. Die Höchstkosten einer Kleinsiedlerstelle sollen den Betrag von 3000 RM nicht übersteigen. Bei der Berechnung dieser Höchstkosten bleiben unberücksichtigt der Preis für das Land und der Wert der Mitarbeit, die von den Siedlern und von diesen gestellten Helfern unentgeltlich geleistet wird.

Abschnitt H: Die Höhe der aus den Ablösungsmitteln gewährten Hauptdarlehen beträgt maximal 1000 RM. Daneben gibt es noch Zusatzdarlehen bis zu 200 RM für Familien mit mindestens 4 minderjährigen Kindern und für invalide Siedler und Schwerkriegsbeschädigte, die infolge der anerkannten Gesundheitsschädigung eine entsprechend geringere Selbsthilfe leisten können. Ein Zusatzdarlehen bis zu 400 RM können Familien mit fünf und mehr minderjährigen Kindern beanspruchen.

Abschnitt J: „Mitwirkung der Siedler bei der Finanzierung ihrer Stellen“. Aus erzieherischen und ethi-

schen Gründen ist daran festgehalten worden, daß Haupt- und Zusatzdarlehen nur dann gegeben werden, wenn die Siedler jeweils mindestens 20 v. H. des Bau- und Bodenwertes ihrer Stelle selbst beisteuern.

Abschnitt K: Die Darlehen des Reiches sind mit 4 v. H. zu verzinsen und mit 1 v. H. unter Zuwachs der ersparten Zinsen zu tilgen.

## Von deutscher Baugesinnung

Wer das Glück hat, aus dem Kampf unserer Tage den Blick einmal zurückwenden zu können auf die künstlerische Vergangenheit unseres Volkes, der wird immer wieder ergriffen von der Gewalt der Gestaltungskraft jener Tage, die wir in der kunstwissenschaftlichen Sprache die „romanische Zeit“ nennen. Aber diese kunstwissenschaftlichen Begriffe — schon in ihrer Namengebung verfälscht — interessieren uns heute weit weniger in ihrer Problemstellung als in dem, was jene Zeit uns durch ihre Formensprache zu sagen hat. Wir suchen heute nicht mehr das Problem, sondern die Schöpfung zu erforschen und zu ergründen, und auch hier nicht mit dem bloßen Verstande, sondern mit dem ganzen Menschen. Wir treten in diesen Kunstwerken einer längst verklungenen, aber in ihren Schöpfungen unerhört lebendigen Zeit gegenüber und fühlen in der Gewalt der Räume, in dem Rhythmus der Massen das Leben und die Gesinnung lebendiger strömen, als es aus geschichtlicher Quelle kommen könnte.

Hier gibt es keine Tendenzen. Hier gibt es nur Zeugnis schöpferischer Gesinnung und Kraft. Wir fragen auch nicht nach „Einflüssen“ oder zerteilen das Werk, um seine Herkunft, seine Geheimnisse zu enträtseln, sondern wir begeben uns in seinen Bann, weil wir wissen, daß aus der Kunst der Väter ein ewiger Blutstrom zu uns herüberauscht, der uns Gewißheit und Kraft, aber auch Demut genug schenkt, um unser Wirken bescheiden da anzuknüpfen, wo es gilt, den Strom weiterzuleiten auf das Geschlecht nach uns.

Nicht viele Völker haben das Glück, eine künstlerische Gesinnung so gewaltiger Kraft durch ihre Geschichte fortzuleiten zu dürfen wie das deutsche. Aber nicht viele Völker haben auch in der Geschichte ihrer Kunst so viel Kampf gegen das Fremde zu bestehen gehabt wie das deutsche Volk.

So stehen am Anfang deutscher Baugesinnung als markanteste Werke die großen romanischen Dome. Sie sind Zeugnisse unserer kämpfenden Baugesinnung. Die gewaltigen, sich türmenden Baumassen von Worms, Speyer und Mainz<sup>1</sup> sind Symbole deutscher Kaiserherrlichkeit, wo deutsche Kaiser das christliche Abendland regierten und selbst Päpste vor ihnen zitterten. Diese „heldische“, andere sagen „monumentale“, große Einfachheit, durchpulst von heimlichem Leben und Weben, von Innigkeit und Kindlichkeit, das sichere Gestalten größter Massen bei Gradheit und Schlichtheit ohne Künstelei ist in Deutschland wohl danach nur noch in der Backsteinkunst des deutschen Ostens einmal wieder erreicht worden.

So wurden sie die Bauten der alten Kaiserherrlichkeit, ihr Symbol, durch Jahrhunderte lebendige Repräsentation des Reiches, so daß noch der Mordbrenner Mélac, der im Auftrage des Sonnenkönigs die Pfalz verwüstete, sie

Abschnitt L: Die monatliche Gesamtbelastung der Siedler einschließlich der für Grund und Boden zu zahlenden Beträge und eines Betrages von mindestens 1 v. H. der gesamten Bau- und Einrichtungskosten für Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen usw. darf den Betrag von 25 RM monatlich nicht übersteigen. Nur in ganz wenigen Ausnahmen darf die Belastung bis zu 30 RM betragen.

### Architekt Winfried Wendland

Kustos an den Vereinigten Staatsschulen, Berlin

als solche zu vernichten trachtete. Besonders galt dies dem Dom zu Speyer. Und doch hat der Bau seinem Willen getrotzt, wenn auch die Gräber der Kaiser verschwunden sind. Der Bau ist heute noch lebendig.

Wie die drei alten Kaiserdome im Zentrum des alten Reiches lagen, so standen die großen Dome von Naumburg<sup>1</sup> und Bamberg<sup>1</sup> auf vorgeschobenem Posten.

So liegt auch in ihrem Charakter die Wehrhaftigkeit. Aber sie sind mehr. Sie sind Monumente geworden, Sinnbilder höchster deutscher Kunstleistung überhaupt in ihrer unerhörten und eigentlich nie wieder erreichten Verbindung von Bau und Plastik, die wir getrost dem Parthenon an die Seite stellen können.

Denn die Menschen, die hier aus dem Stein geschlagen vor uns treten, ob es Uta von Naumburg oder der Reiter von Bamberg ist, sind Symbole geworden für deutsches Menschtum überhaupt. So umfassen diese Bauten in ihren weiten Hallen, strebenden Pfeilern und schweren Massen die Welt deutscher Gestaltungskraft. Sie sind Heiligtümer des Volkes, geboren aus der christlich-germanischen Idee des Ersten Reiches.

Uns Menschen des Dritten Reiches aber lehren sie, daß die Gesinnung, die sie schuf, ein stiller ernster Dienst an einer gewaltigen Idee war. Es galt nicht, Formprobleme zu lösen. Es galt nicht, einen Stil zu erfinden, und es galt nicht, Schlagworte in die Welt zu setzen. Sondern es galt, im Dienste des Reiches, zum Ruhme des Kaisers oder der Kirche, zur Ehre Gottes für Ewigkeiten zu gründen, zu mauern, den Stein zu behauen, ohne zu wissen, ob der schaffende Künstler je sein Werk vollendet sehen würde.

Wenn unsere Zeit nur das eine davon lernt, daß der Baumeister nicht bloß die Aufgabe hat zu bauen, sondern mit dem Bau und seiner Kraft dem Volke zu dienen, dann ist der Weg frei zu jener Baukunst, die uns allen ein Ziel ist.

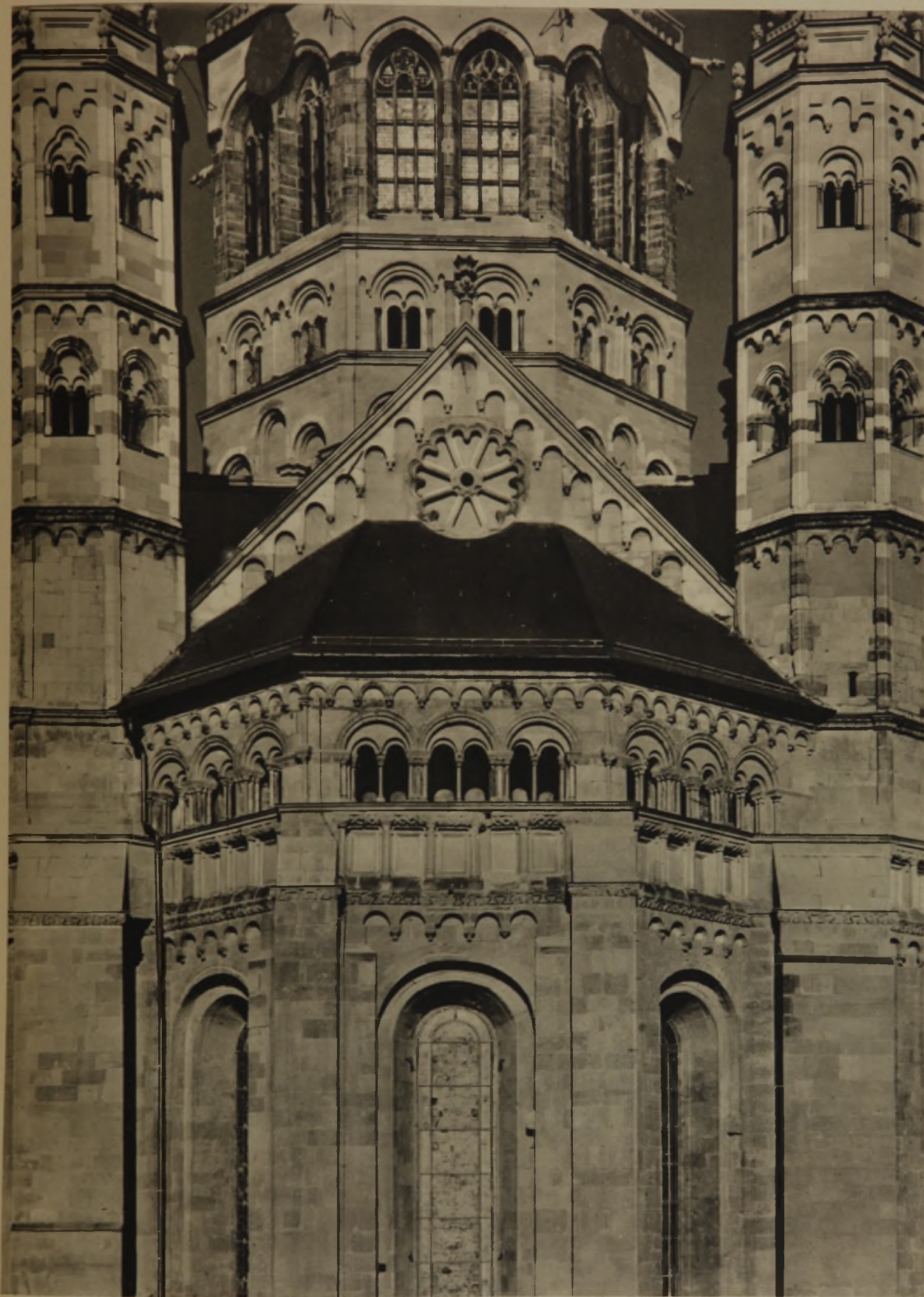
Nicht Diskussion um „Heldisch oder Monumental“ bringt uns weiter, sondern ein neuer Geist muß die Herzen erobern, aus deren Schöpfungskraft dann ein Fundament gelegt wird für eine kommende Baukunst.

Die folgenden Bilder sind mit Erlaubnis des Deutschen Kunstverlages den drei erwähnten dort erschienenen Büchern über die Kaiserdome, den Naumburger und den Bamberger Dom entnommen.

Aufnahmen: Walter Hege.

<sup>1</sup> Der Aufsatz wurde angeregt durch die ausgezeichneten Bücher des Deutschen Kunstverlages „Die Kaiserdome am Mittelrhein Speyer, Mainz und Worms“, aufgenommen von Walter Hege, beschrieben von Hans Weigert, 80 Seiten, 30 Abbildungen, 94 Tafeln, Ganzleinen 9,75 RM; „Der Naumburger Dom und seine Bildwerke“, aufgenommen von Walter Hege, beschrieben von Wilhelm Pinder, 50 Seiten, 23 Textbilder, 89 Tafeln, Ganzleinen 9,75 RM; „Der Bamberger Dom und seine Bildwerke“, aufgenommen von Walter Hege, beschrieben von Wilhelm Pinder, 62 Seiten, 35 Textbilder, 73 Tafeln, Ganzleinen 9,75 RM.





Der souveräne Geist wird tief hineingreifen in die Summe einer artmäßigen verwandten Kulturleistung der Jahrtausende und wird dennoch seinem künstlerischen Willen und Wollen geschlossenen Ausdruck verleihen



In richtig gesehener und wiedergegebener Zweckmäßigkeit liegt ein letzter Maßstab für die Schönheit



Es ist schärfstens zu unterscheiden zwischen der Unterhaltung und Pflege des altehrwürdigen künstlerischen



Hausrates einer Nation und der Verwendung einzelner Teile oder Elemente für den Weiterbau kulturellen Lebens in der Zukunft



Eine Idee, wie die nationalsozialistische, soll zum Aufbau ihres kulturellen Lebens sich aus der Vergangenheit nur solcher Elemente bedienen, die weniger aus der Welt der künstlich hinein getragenen Auffassung, als vielmehr aus der des eigensten inneren Wesenskernes stammen

Wenn wir von einer ernsten Aufgabe unserer Kulturförderung sprechen wollen, dann kann es zunächst die sein, das zu pflegen, was schon bisher bester Ausdruck unseres Wesens oder zumindest von geschichtlich aus unserem Volke nicht wegzudenkender Bedeutung ist



Kunst verpflichtet zur Wahrhaftigkeit und diese Wahrhaftigkeit kann keine andere sein als das Streben, jenen edlen Kompromiß zu finden zwischen der nüchtern gesehenen sachlichen und der im Innersten geahnten letzten Verbesserung und Vollendung



Der Respekt vor der Vergangenheit bedeutet nicht in allen Einzelheiten eine Identifizierung mit ihr, so wenig wie die Achtung vor den geschichtlichen Leistungen der Vorfahren in jedem Falle ihrer Billigung gleichzusetzen ist



Wenn wir die Reihenfolge der Künste ihrem primitivsten Ursprung nach mit Musik, Baukunst, Plastik und Malerei annehmen wollen, dann erscheint es uns fast unmöglich, aus einer Rassenwurzel Gesetze für alle abzuleiten. Und dennoch wird parallel der Verschmelzung dieser Rassenkerne zu einem Volk auch auf diesen Gebieten eine Verbindung und damit Übereinstimmung sichtbar werden

Bildtexte: Aus der Rede des Führers zur großen Kulturtagung der NSDAP. in Nürnberg 1934

Bilder: Aufnahmen des Lichtbildners Walter Hege von den Domen in Worms, Speyer, Mainz, Bamberg und Naumburg



Wir fügen nichts hinzu. Die italienische Fachzeitschrift „Casabella“ sagt, es handle sich um einen Geschmack unserer Zeit, der verbunden sei mit der Absicht, einen national-römischen Charakter zum Ausdruck zu bringen

Preisgeläufiger Entwurf der Architekten Del Debbio, Foschini und Morpurgo in dem Wettbewerb für den Littorio-Palast an der Via dell' Impero in Rom (Variante A und B)



# Die Hilfe für die Wohnungswirtschaft

## Hauszinssteuer und Hauszinssteuerhypotheken

Dr. Hermann F. Geiler

Es darf bei der Betrachtung der heutigen Notlage unserer Wohnwirtschaft nicht übersehen werden, daß wir außer dem Neuhausbesitz ja noch einen zweiten Notleidenden haben, nämlich den Althausbesitz, und ferner, daß nur derjenige Teil des Neuhausbesitzes wirklich hilfsbedürftig ist, dessen Errichtung in die Zeit bald nach der Inflation und in die ersten Jahre der Hochkonjunktur fällt, als der Baukostenindex zeitweilig bis zu 180 v. H. betrug. Was nachher, bei gesunkenen Baupreisen und Löhnen, gebaut worden ist, das ist, zumal nach der Senkung der Hypothekenzinsen, durchaus rentabel und gesund, soweit nur nach vernünftigen Grundsätzen gebaut worden ist. Auch die Eigenheimbauten gehören nicht in den Notstandsbezirk der Wohnwirtschaft.

Wie ist nun die heutige Lage zunächst des Althausbesitzes?

Der Althausbesitz ganz allgemein fühlt sich hart bedrückt durch die Hauszinssteuer (Gebäudeentschuldungssteuer). Diese Steuer, die ja nichts anderes als einen Ausgleich dafür darstellen sollte, daß der Hausbesitz nach der Inflation zwar seinen Realwert im großen und ganzen erhalten hatte, seine Schulden, abgesehen von der späteren Hypothekenaufwertung in Höhe von 25 v. H. aber losgeworden war, hat dann in den Jahren 1924 bis 1930 dazu gedient, die Errichtung der dringend nötigen neuen Wohnungen zu ermöglichen. Für etwa 5,2 Milliarden RM sind an solchen Hauszinssteuerhypotheken zu billigstem Zinssatz in dieser Zeit im ganzen Reich gegeben worden. Seit 1930/31 aber wird der Ertrag der Hauszinssteuer nur noch für staatliche und gemeindliche Haushaltzwecke verwendet.

Zum 1. April 1935 wird diese drückende Steuer nun um ein Viertel des Steuersolls von 1932 (900 Mill. RM) gesenkt werden, zum 1. April 1937 um ein weiteres Viertel, und zum 30. März 1940 wird sie dann ganz verschwinden. Eine andere Regelung hielt man wegen des nötigen Ausgleichs der öffentlichen Haushalte nicht für möglich. Daher konnten z. B. auch die bemerkenswerten Vorschläge des preußischen Finanzministers Dr. Popitz, die eine sofortige Senkung der Steuer um ein Drittel vorsahen, nicht weiter verfolgt werden.<sup>1</sup>

Auch die bisherigen Steuererleichterungen im Billigkeitsweg bei Leerstehen, Billigervermietung, Mietausfällen usw. bleiben nach der Senkung der Hauszinssteuer mit geringen Änderungen bestehen. Dagegen wird man in der Zukunft, in dem Maß, wie die Finanzen von Reich, Ländern und Gemeinden sich stärken, erwarten müssen, daß dem Althausbesitz allmählich eine noch fühlbarere Entlastung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben zuteil werden wird. Wie Hellmut Richardi (Berliner Tageblatt vom 1. 1. 35) vor kurzem mitgeteilt hat, beträgt die steuerliche Belastung des städtischen Hausbesitzes gegenwärtig im Jahre etwa 2,6 Milliarden RM! Da der Neuhausbesitz im wesentlichen von Steuern befreit ist, trägt der Althausbesitz den weitaus größeren Teil dieser ungeheuren Last. Vor dem Kriege hatte die gesamte jährliche Steuerlast des städtischen Hausbesitzes nur 435 Millionen Mark betragen. Erst ein Abbau dieser allgemein als überhöht anerkannten Belastung vermag dem Althausbesitz seine frühere Ertragsicherheit zurückzugeben, die die Voraus-

setzung dafür ist, daß er auch wie früher aus eigenen Kräften wieder als Arbeitgeber für Baumarkt und Bauhandwerk erscheinen und im umfassenden Sinne selbst als Träger der Sanierung auftreten kann, die mit dem Altstadtproblem aktuell geworden ist.

Ebenso drückend und in seinen Dauerwirkungen noch schlimmer als die Steuerlast wirkt sich für den Althausbesitz noch ein anderer Umstand aus: die Wanderung der Mieter nach den Außenbezirken, die ja nicht nur ein Leerstehen vieler Altwohnungen, sondern auch schlechteren Ertrag von Geschäftsgrundstücken durch Verminderung der Stammkundschaft von Läden usw. zur Folge gehabt hat.

Allerdings sind durch die Reichszuschüsse für Instandsetzungsarbeiten und Wohnungsteilungen in Höhe von insgesamt 667 Mill. RM sehr wirksam die ärgsten Mängel vieler Altwohnungen in den Stadtkernen bekämpft worden, und man hat dadurch einen beträchtlichen Teil der darin angelegten Werte erhalten. Da die vom Reich ausgesetzte Summe aufgebraucht ist, werden vom März ab neue Zuschüsse für diese Zwecke nicht mehr bewilligt. Auf Grund der Verordnung vom 20. April 1934 werden die Umbau- und Instandsetzungsarbeiten künftig nur noch gefördert durch eine Reihe von Steuervergünstigungen. Ähnlich hat man ja auch nach dem Aufbrauchen der vom Reich gegebenen Gelder für den Eigenheimbau die bisherigen Baudarlehen des Reiches durch Reichsbürgschaften ersetzt, durch die die Beschaffung des nötigen Baukapitals wirksam erleichtert wird.

Durch die Aktion des Reiches sind insgesamt für etwa 3 Milliarden RM Instandsetzungsarbeiten und Umbauten vorgenommen worden, von denen man annehmen muß, daß sie vielfach durch Aufnahme zusätzlicher Belastung finanziert worden sind. Die zur Sanierung des Althausbesitzes unbedingt nötige Anpassung an die durch die Krisis und die veränderte Wirtschaftsstruktur anders gewordene Bedarfsrichtung ist damit allerdings noch lange nicht erreicht.

Die Überfüllung der Stadtkerne, wie wir sie gekannt haben, soll in solcher Dichte niemals wiederkehren. Teilweise sind für die alten Geschäftsgegenden und die alten Ladenstraßen an anderen Stellen neue entstanden. Mit solcher natürlichen Entwertung müssen sich der Althausbesitz und seine Gläubiger abfinden. In dieser Hinsicht sucht man bekanntlich eine Lösung durch Gemeinschaftsbildung der beteiligten Hausbesitzer, da der einzelne die Last der Entwertung nur schwer tragen könnte. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der jüngst von der Stadtverwaltung Stuttgart der Öffentlichkeit übergebene Vorschlag zur Finanzierung der Altstadtsanierung. Danach soll in den Altstadtkernen künftig die Bewertung jedes Gebäudes kraft öffentlichen Rechts eine stetige Verminderung erfahren. Nach völliger Abschreibung soll das Gebäude im Verhältnis zwischen dem Eigentümer und der Stadtverwaltung als wertlos erklärt und ohne Entschädigung abgebrochen werden. Die Eigentümer sollen inzwischen aus den Erträgen des Gebäudes jährlich Beträge zurücklegen, um mit deren Hilfe bei Abbruch des Gebäudes ein neues Haus an anderer Stelle errichten zu können. Dadurch hofft man krisenhafte Erschütterungen des Hausbesitzes, wie wir sie jetzt erlebt haben, in Zukunft verhindern zu können. Man wird gespannt sein dürfen, welches Echo der Vorschlag Stuttgarts noch finden wird.

<sup>1</sup> In Heft 7 der Deutschen Bauzeitung vom 13. Februar 1935 (Seite 124) habe ich ausgeführt, in welchem Ausmaß der Althausbesitz durch die Zinssenkungen entlastet werden wird.

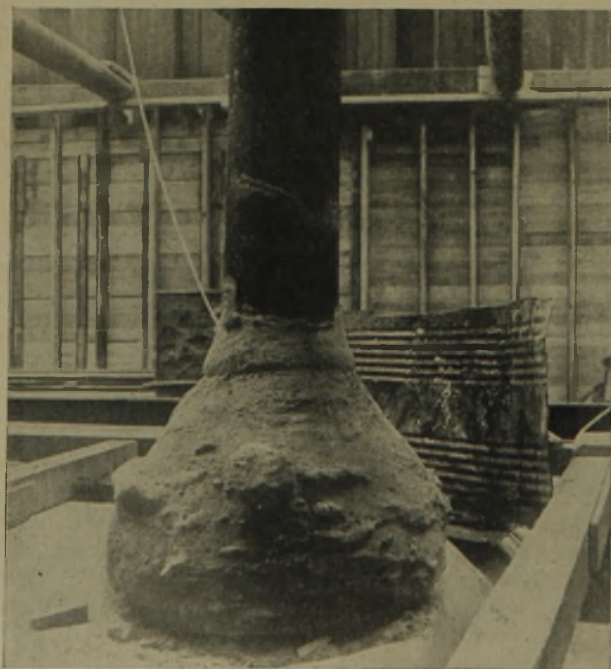
Wie steht es nun gegenwärtig mit dem Neuhausbesitz?

Als das Amtsgericht in Münster in Westfalen im August vorigen Jahres den überraschenden Beschluß faßte, die Zwangsversteigerung eines Neubaus deshalb auszusetzen, weil eine Behebung der Notlage des Neuhausbesitzes durch zu erwartende Maßnahmen der Reichsregierung bevorstehe, hatte die weitere Öffentlichkeit angenommen, es werde sich um eine besonders für den Neuhausbesitz gedachte Hilfsaktion handeln. Man vermutete, diese Aktion würde die endgültige Sanierung des Neuhausbesitzes bringen. Tatsächlich kann die vor kurzem verkündete Zinskonversion für Pfandbriefe nur als ein Abschnitt des ganzen Sanierungswerkes angesehen werden, das sich zudem erst gegen Ende des Jahres entlastend für den Neuhausbesitz auswirken wird. Nutzen haben die Hypothekenschuldner von der jüngsten Zinskonversion nur, sofern auf ihren Häusern durch Pfandbriefe gedeckte Hypotheken liegen. Ein anderer Abschnitt des Sanierungswerkes war übrigens schon vorher verwirklicht worden, als Versicherungsgesellschaften und Sparkassen ihre ausgeliehenen Hypothekengelder allgemein auf  $5\frac{1}{2}$  v. H. und teilweise schon auf 5 v. H. senkten. Etwa 8 Milliarden RM Pfandbriefe fallen unter die Konversion; aber etwa 22 Milliarden RM sind im deutschen Neuhausbesitz angelegt worden. Davon kommen 19 Milliarden auf Hypotheken! Etwa 7 Milliarden dieser Hypotheken sind zu sehr billigen Bedingungen aus öffentlichen Mitteln aller Art gewährt worden. Soweit Neuhäuser mit solchen Mitteln errichtet worden sind, kann man von einer Notlage nicht sprechen. Als dritter Abschnitt des Sanierungswerkes bleiben jene zahlreichen Hypothekendarlehen, die nach der Stabili-

sierung der Währung am freien Kapitalmarkt zu außerordentlich hohen Sätzen haben aufgenommen werden müssen, dann Hypothekenausleihungen privater Stellen, von Stiftungen und anderen Vermögensverwaltungen. Auch heute noch sind Zinssätze bis zu 9 v. H. keine Seltenheit! In diesem Abschnitt sind erst die Anfänge einer Sanierungsarbeit erkennbar. Recht bemerkenswert sind in dieser Hinsicht die Vorschläge, die vor kurzem der Reichsverband der Neuhaus- und Eigenheimbesitzer der Reichsregierung unterbreitet hat und nach denen u. a. Schiedsstellen unter Vorsitz eines Berufsrichters die Ertragfähigkeit der Neuhäuser genau prüfen und daraufhin einen Spruch fällen sollen. Damit soll die Möglichkeit zu einer schiedsrichterlichen Senkung der Zinssätze, Streichung der Zinsrückstände, Beschneidung der Hypothekenschulden geschaffen werden. Man will also durch solche Einzelverfahren ein gesundes Verhältnis herstellen zwischen den Lasten des Neuhausbesitzes und den unter den heutigen Bedingungen möglichen Einnahmen. In den Fällen, wo es gelingt, zweifellos überhöhte Zinsbelastungen durch gütliche Vereinbarung zwischen Schuldner und Gläubiger abzubauen, wird sich vorläufig auch die einzige Möglichkeit ergeben, die in solchen Fällen vielfach sehr hohen Mieten endlich zu senken. Eine allgemeine Mietsenkung ist dagegen in Verbindung weder mit der Hauszinssteuersenkung noch mit der Pfandbriefkonvertierung möglich. Dagegen hat die Reichsregierung durch besondere Anordnungen Vorkehrung getroffen, daß Mietnachlässe, die bedürftigen Mietern in Verbindung mit der Stundung oder mit Nachlässen bei der Hauszinssteuer bisher gewährt worden sind, auch nach der Senkung der Steuer weiter gewährt werden.

## TECHNISCHE NEUHEITEN

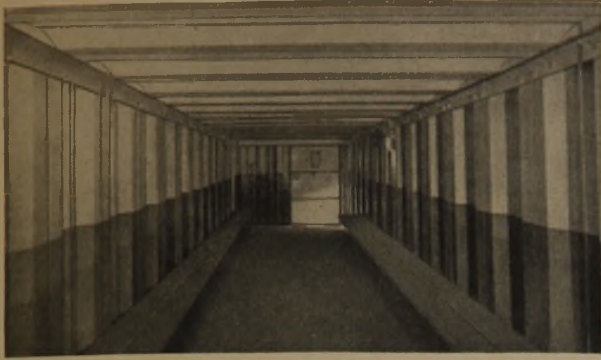
Von den Bauarbeiten der Nordsüd-S-Bahn zur Spreeunterführung an der Weidendammer Brücke geben wir in der Abb. 1 die Ansicht eines durch Tieferschachtung freigelegten „Aba-Lorenz-Pfahles“ (Pfahllänge 9 m, Schaftdurchmesser 32 cm, Fußdurchmesser rund 85 cm) wieder. Der Pfahlfuß wurde rund 0,50 m unter-



1 Spreeunterführung an der Weidendammer Brücke  
Durch Tieferschachtung freigelegter „Aba-Lorenz-Pfahl“

halb des abgesenkten Grundwasserspiegels in losem Feinsand hergestellt. Im üblichen Bohrverfahren wird ein 2 bis 3 mm starkes Blechrohr, je nach Tiefe der Pfähle, abgebohrt. Die zu durchbohrenden Bodenschichten werden auf ihre Tragfähigkeit hin durch ein besonderes Baugrundbelastungsgerät untersucht. Ist der tragfähige gewachsene Boden erreicht, wird in diesem Boden der Bankettfuß ausgeschnitten und dann der ausgebohrte Hohlraum des Pfahlfußes und der Pfahlschaft — das Mantelrohr verbleibt im Boden — in einem Zuge in der Richtung von unten nach oben im Unterwassergußverfahren mit Beton ausgefüllt. Die auf den derart hergestellten „Aba-Lorenz-Pfahl“ anfallenden Lasten werden nunmehr durch den Pfahlschaft auf den Bankettfuß, der vom gewachsenen Boden umschlossen ist, übertragen. Es ist hiermit eine sehr günstige Lösung der künstlichen Fundierung, nämlich eine tiefgelegte Flachfundierung erreicht.

Aus Abb. 2 ist ein Gasschutzraum aus Stahlspundwänden ersichtlich. Hierzu wurde das Sonderprofil Oa und Oav geschaffen, die bei stark geneigten Stegen und verhältnismäßig geringem Gewicht eine große im Steg und Flansch gleichmäßige Profilstärke besitzen. Die dichte labyrinthartige Schloßausbildung bietet völlige Gewähr für einen dichten Abschluß, so daß kein Gas in den Raum eindringen kann. Mit dieser Bauart soll die Herstellung der Schutzräume unter wenig befahrenen Straßenzügen, freien Plätzen usw. ermöglicht werden, ohne deren Verwendungszweck zu beeinträchtigen. Auch für die Decke der Schutzräume können diese leichten Profile verwendet werden, da sie eine große Elastizität verbunden mit einer hohen Bruchsicherheit und völligen Splitterfreiheit aufweisen.



2 Gasschutzraum aus Stahlpundwänden

Einen guten Schutz gegen Feuerangriff und Sprengbomben bietet auch die Hoyer-Massivdecke, deren Verlegung eine Schalung nebst Gerüst entbehrlich macht. Bei diesem Deckensystem werden die Deckensteine mit Hilfe von schwachen Holzstäben zwischen eiserne Träger gehängt. Die Holzstäbe tragen die Deckensteine nur bis zur Erhärtung des nachträglich eingebrachten Ausgußbetons. Die zwischen den Trägern liegenden Deckensteine umgreifen diese, so daß die eisernen Träger durch den Ausgußbeton (Mischung 1:5) allseitig feuerbeständig und rostsicher umhüllt werden. Die Deckenunterseite ist eben und geschlossen, eine Überbetonschicht ist nicht erforderlich. Abb. 3 zeigt die eingehängte, jedoch noch nicht ausgegossene Decke. Hingewiesen sei hier auch auf die Drahtziegel-Ideal-Rabitzdecke, eine rissefreie, beweglich pendelnde, spannungslose Rabitzkonstruktion, die allen Erschütterungen standhält. Das bekannte hochfeuerbeständige Putz-

trägerelement „Drahtziegel-Gewebe“ in seiner armierten und ausgesteiften Mattenform wird an Hängeeisen in leicht und schnell auszuführender Art befestigt. Diese Rabitzausführungsart in der Gattung der beliebten abgehängten Decke dürfte zu den besten gehören.

Eine beachtenswerte Neuheit ist noch ein Glutstrahler zur Beheizung von Großräumen und Trocknung von Gütern jeder Art auf billige Art. Jeder Brennstoff, auch der minderwertigste, kann verbrannt werden. Die Temperatur läßt sich von 10 bis 120° leicht regeln. Die Menge der Heißluft ist ebenfalls einstellbar. Mit dem Glutstrahler läßt sich auch Dampf erzeugen, falls solcher zum Trocknen, wie bei Holz, Zement usw. erforderlich ist. Er ist fahrbar eingerichtet, so daß er überall verwendet werden kann. Przygode



3 Hoyer-Massivdecke, die neue Eisenbeton-Verbund-Konstruktion

## WIRTSCHAFTSUMSCHAU

### Berliner Bautätigkeit

Die Berliner Bautätigkeit im Monat Januar ergibt nach den Mitteilungen des Statistischen Amtes auf Grund der baupolizeilichen Nachweise folgendes Bild:

#### I. Durch Bauerlaubnis genehmigt:

	Januar 1935	Januar 1934
Gebäude . . . . .	414	790
darunter Wohngebäude . . . .	354	762

#### II. Begonnen wurden:

	Januar 1935	Januar 1934
Gebäude . . . . .	218	343
darunter Wohngebäude . . . .	189	326

#### III. Gebrauchsfertig abgenommen wurden:

	Januar 1935	Januar 1934
Gebäude . . . . .	401	554
darunter Wohngebäude . . . .	362	522
darunter öffentliche und gewerbliche Bauten . . . . .	38	32

#### IV. Anzahl der in Neubauten entstandenen Wohnungen:

	Januar 1935	Januar 1934
a) Kleinwohnungen (1 bis 4 Räume) . . . . .	260	592
b) Mittlere Wohnungen (5 bis 6 Räume) . . . . .	157	274
c) Größere Wohnungen . . . . .	33	21

### Industriebeschäftigung

Unter der Einwirkung der Saisoneinflüsse ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 61,8 auf 59,1 v. H. der Arbeiterplatzkapazität gesunken. Am stärksten ist die Beschäftigung in der Bauwirtschaft zurückgegangen. Der Rückgang hält sich aber im Rahmen der Saisonbewegung.

### Baustoffe

Kiefernstammholz. Der Reichskommissar hat angeordnet: Bei der Preisstellung für unbesäumte ostdeutsche Kiefernstammware, unsortiert mit 60 v. H. oder mehr I. Klasse, Rest II. Klasse, 5 bis 8 m lang, Schnittstärken von 24 bis 80 mm, normale DB und DL, darf der nachweislich am 1. Januar 1935 erzielte Preis im Waggonversand oder für Mengen über 20 cbm nicht überschritten werden. War dieser Preis höher als 105 RM je Kubikmeter Würfelmaß ab Versandstation östlich der Elbe, so ist die künftige Preisstellung auf diese Grundlage zurückzuführen. Die Preisbemessung sämtlicher anderen Güteklassen, Abmessungen und Herkünfte (z. B. aus Süddeutschland und aus dem Ausland) ist nur in entsprechendem und verkehrsüblichem Verhältnis zu vorstehender Anordnung zulässig.

Kalkindustrie. Nach dem Geschäftsbericht der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke A.-G. zu Dornap hat die Besserung der innerdeutschen Wirtschaftslage eine kräftige Steigerung des Absatzes bewirkt. Die erhöhte Beschäftigung ermöglichte es, die wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden zu verlängern und die Gefolgschaftszahl um 40 v. H. zu erhöhen. Die Gesellschaft kann die Dividendenzahlung mit 6 v. H. wieder aufnehmen.

Dr. - Ing. R i e d e l

(22) Städtebau und Wohnungswesen der Welt. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, Berlin, von Bruno Schwan. Verlag Ernst Wasmuth GmbH, Berlin 1935.

Der Herausgeber hat sich einer Arbeitsleistung unterzogen, die Anerkennung verdient. In einem vorzüglich ausgestatteten Bande ist das Bauwesen vieler Länder auf die kürzeste Formel gebracht, und zwar handelt es sich in dem Werke fast durchweg um die Forderungen der Gegenwart, um die jüngste Entwicklung. Geschichtliche Betrachtungen sind da eingefügt, wo sie zu besserem Verständnis der Eigenart der Länder dienen. Über die einzelnen Länder berichten Mitarbeiter, deren Stellungnahme von guten Einblicken in die Verhältnisse Zeugnis ablegt.

Das Buch umfaßt Berichte über den Städtebau und das Wohnungswesen von vier Erdteilen. Für den Städtebauer und für den Verwaltungsfachmann besonders wichtig sind die Gesetzesmaßnahmen der verschiedenen Länder. Fast alle Berichtersteller weisen in knappen Ausführungen auf Gesetze jüngsten Datums hin, ein Beweis dafür, daß überall die volkswirtschaftliche Bedeutung des Städtebaues mehr und mehr in den Vordergrund tritt.

Recht glücklich sind die Bilder ausgewählt. Wenige nur für jedes einzelne Land, geben sie ausgezeichnete Überblicke. So läßt ein Lageplan von Groß-London in anschaulicher Weise die beträchtlichen Eingriffe in den Baubestand erkennen, die um einer Sanierung willen unternommen werden.

Es ist selbstverständlich nicht möglich, von den einzelnen Ländern erschöpfende Berichte in einem Werke aufzunehmen, etwa gar irgendwelche Verordnungen oder Gesetze im Wortlaut wiederzugeben. Der knappe Hinweis genügt. Er nur ermöglicht die Übersichtlichkeit, die das vorliegende Werk auszeichnet, das keineswegs nur bestimmten Fachkreisen vorbehalten sein sollte, sondern das weiteste Verbreitung verdient. Heilig

(485.) Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften (Straßen- und Baufluchtengesetz). Vom 2. Juli 1875. Kommentar (vorm. von R. Friedrichs) von D. Dr. Dr. Hugo von Strauß und Torney, Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts, und Carl Saß, a.o. Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin, Amts-Gemeinde-Baurat und Regierungsbaumeister a. D. Siebente, neubearbeitete Auflage, unter Berücksichtigung des Wohnungsgesetzes usw. von Otto Meyer, Oberlandesgerichtspräsident i. R., und Carl Saß. Oktav. 368 S. 1934. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin. Preis: geb. 12,— RM.

Dieses rühmlichst bekannte Erläuterungsbuch zum Preußischen Straßen- und Baufluchtengesetz ist in siebenter Auflage erschienen.

Seit 1920, dem Erscheinungsjahr der letzten Auflage, sind zwei für die Entwicklung des preußischen Fluchtlinienwesens bedeutsame Gesetze erlassen worden, nämlich das Gesetz betr. Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und das Ausführungsgesetz zum Reichsheimstättengesetz. Auf abweichende Regelungen, welche diese Gesetze wie auch das allgemeine Zweckverbandsgesetz von 1911 treffen, wird in den Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen hingewiesen.

So wahr auch die siebente Auflage die gute Tradition dieses Werkes, das immer ein zuverlässiger Führer gewesen ist für alle, welche auf dem Gebiet des Fluchtliniengesetzes als Bauherren oder als Baumeister, als Juristen oder als Verwaltungsbeamte tätig waren. Es wird auch in der neuen Form allen, die auf diesem Gebiet theoretisch und praktisch arbeiten, ein unentbehrlicher Berater sein.

Das Straßen- und Baufluchtengesetz, das im kommenden Sommer eine Wirksamkeit von 60 Jahren erreicht haben wird, in welche die größte bauliche Entwicklung Preußens fiel, hat durch die Fülle der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, welche

sich an seine Paragraphen knüpfen, eine außerordentlich sorgfältige formale Durchbildung erfahren. Nicht mit Unrecht weisen die Verfasser des vorliegenden Erläuterungsbuches in der Einleitung darauf hin, daß sich dieses Gesetz gegenüber den weitergehenden Versuchen der Nachkriegszeit bisher unerschüttert behaupten konnte. Eine Weiterbildung des Fluchtlinienwesens ist aber notwendig, und das eingangs erwähnte Gesetz betr. Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk zeigt beachtenswerte Ansätze hierzu. Wichtig ist auch, daß immer wieder darauf hingewiesen wird, daß der Mangel einfacher und klarer Umlegungsbestimmungen im Straßen- und Baufluchtengesetz (wie sie etwa im gleichaltrigen Badischen Ortsstraßengesetz vorhanden sind) den Terrainzwischenhandel erzeugt hat und Ursache der so unbefriedigenden baulichen Entwicklung vieler preußischer Städte war.

Doch der vorliegende Kommentar ist ein praktisches Handbuch und muß das Gesetz nehmen, wie es ist. Die Aufgabe, dieses berühmte Handbuch wiederum zeitgemäß neu zu gestalten, ist in der siebenten Auflage glänzend gelöst. Auch drucktechnisch ist das Werk, dessen letzte Auflage in der Inflationszeit erschienen war, wieder mustergültig ausgestattet. Heiligenthal

(672) „Modern Publicity.“ 128 S. The Studio Limited, 44, Leicester Square, London, W. C. 2. Pr. brosch. 7 s. 6 d.; geb. 10 s. 6 d.

The Studio Publications. Es gibt ein sehr amüsanter und gescheiter Buch, ein Buch, das in anziehendster Weise die Dinge und Werte in neuen Beziehungen zum Menschen, sie also in neuen Graden und Verhältnissen zeigt. Es ist von Whistler und heißt: The gentle art of making enemies. „Die artige Kunst, sich Feinde zu machen“ oder vielleicht „Die artige Kunst, sich die Menschen vom Leibe zu halten“.

Danach könnte das eben erschienene Jahrbuch aus der Reihe der Studio Publications genannt werden das Buch von der artigen und manchmal humorvoll unartigen Kunst (dem Humor bei der Sache ist bezeichnenderweise ein besonderes Kapitel gewidmet), der artigen Kunst also, einer Sache oder Ware Anhänger zu verschaffen, sich und sie dem Menschen näherzubringen. „The gentle art of making adherents.“ Adherents, Anhänger dadurch, daß man den Menschen mit eigens dazu angestellten Formen und Farben etwas zuliebe tut und ihnen die beworbenen Dinge in neuen Graden und Verhältnissen zeigt.

Alles, was von der Ware aus als Inserat, Plakat oder Packung in und durch das Bild und den Aufbau unserer Tage, Städte und Wohnungen gestellt und getragen wird und so die Erscheinungsweise unserer Städte, Wohnungen und unserer Zeit überhaupt mitbestimmen hilft, davon gibt es hier Beispiele zu sehen.

Die Veröffentlichung zeigt die Anschauung vom werbenden Auftreten der Dinge mit Gültigkeit für alle Nationen. So für Amerika, England, Frankreich, Skandinavien, Schweiz und auch Deutschland. Dr. Gamma

(1) Handbuch der Deutschen Volkskunde. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Peßler, Dir. des Vaterländischen Museums, Hannover. (Bd. I, Lieferung 3, Bd. II, Lieferung 4.) Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, m. b. H., Potsdam. (37 Lieferungen zum Preise von je 1.80 RM; dazu 3 Einbanddecken zu je 2,— RM.)

In Fortsetzung des von Dr. Wilhelm Peßler herausgegebenen Handbuches der Deutschen Volkskunde enthalten die neuen Lieferungen einige wichtige grundsätzliche Beiträge über Wesen und Aufgabe der Deutschen Volkskunde, unter denen besonders der Beitrag des Herausgebers selbst über Methoden der Deutschen Volkskunde beachtenswert ist. Die Geschichte der Deutschen Volkskunde wird von Dr. Wilhelm Schmitz dargelegt. Professor Dr. Walter Behrmann behandelt das Thema „Der deutsche Boden als Grundlage deutschen Volkstums“, Professor Dr. Wilhelm Seedorf „Die Arbeitsbräuche in der Landwirtschaft“.